

06/BV/097/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 24.02.2022 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	31.03.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Dem Jahresabschluss 2019 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung vom 16.03.2022 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Grapzow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 320.315,68
Zeile 26 und 27	Einstellung/Entnahme aus der Kapitalrücklage	197.525,86
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	- 122.789,8 2
	Vortrag aus Vorjahren	405.607,51
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	282.817,69
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	1.167.488, 31

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -320.315,68 €. Das Ergebnis fällt um 80.225,68 € schlechter als geplant aus. Dies ist hauptsächlich aufgrund von erheblich geringeren Gewerbesteuererträgen zurückzuführen. Um

den Jahresfehlbetrag auszugleichen, wurde aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 39.399,90 € und aus der allgemeinen Kapitalrücklage 158.125,96 € entnommen. Dadurch verbleibt ein negatives Jahresergebnis, welches mit den Vorträgen aus Vorjahren insgesamt jedoch positiv ist. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 1.487.803,99 € auf 1.167.488,31. Die Bilanzsumme beträgt 4.819.101,99 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 257.648,53
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	36.706,51
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 294.355,0 4
	Vortrag aus Vorjahren	710.282,75
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	415.927,71
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen	86.345,48
	Übertragene Haushaltsermächtigungen Einzahlungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	517.541,31
	Veränderung der liquiden Mittel	- 253.436,64
Aktiva 2.2.6.1	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	264.104,6 7
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.274.792, 96

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von 257.648,53 €. Davon werden die Investitionskredite mit 36.706,51 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 415.927,71 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 253.436,64 € auf insgesamt 264.104,67 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.274.792,96 €. Die Summe beinhaltet 432.214,65 €, die für die Sanierung von Wohnungen von der GEWO Bau Burow GmbH erstattet werden.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zu-/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.2 Verkauf Gartenland, Umbuchung aus geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau Flurstück Verbindungsstraße zur Kita
- Pos. 1.2.3 Verkauf Wohnhaus
- Pos. 1.2.4 Ankauf Flurstück mit 1.209 m², Umbuchung aus geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau Straßenkörper Verbindungsweg zur Kita
- Pos. 1.2.8 Hochbeet für Spielplatz Kita, Tablets für Gemeindevertreter
- Pos. 1.2.10 geleistete Anzahlungen für Sanierung historisches Gemeindehaus

Es wurden investive Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 50.945,48 € für die Sanierung des historischen Gemeindehauses sowie 35.400,00 € für den Spielplatz der Kita ins Folgejahr übertragen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Grapzow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2019 Grapzow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2019 Grapzow öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2019 Grapzow öffentlich
4	Prüfbericht-Grapzow-2019 öffentlich